

Modellversuch zur Entwicklung sozialräumlich orientierter Leistungen (SRL) in Steglitz-Zehlendorf - Region B

Kurzfassung zur Information über das Projekt

Das Feld der Jugendhilfe wird im gesamten deutschsprachigen Raum dahingehend diskutiert, dass die Zusammenarbeit in und um Hilfen zur Erziehung (HzE) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) optimierungsoffen ist. Dies gilt sowohl für den präventiven Bereich im Vorfeld von Erziehungshilfen (Frühe Hilfen, Kita, Elternbildung, Jugendarbeit, Schulbezogene Jugendhilfe) wie auch die Schnittstellen von ambulanten, teilstationären und stationären HzE's.

Generell gilt, formale / institutionelle Hürden müssen überwunden werden.

Der Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf konnte in den frühen 2000er-Jahren durch die Einführung der Sozialraumorientierung die oben genannten Aspekte merklich verbessern. Eine vorausgegangene Regionalisierung in die Planungsräume „A, B, C, und D“ mit jeweils bis zu 80.000 Menschen, die Umstellung der internen Struktur des Jugendamtes, wie auch die qualifizierte Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken (z.B. AG Ambulante Träger, Qualitätsoffensive der stationären Träger, Stadtteilzentren/ Nachbarschaftsheimen) begünstigte die fachlichen Reformanstrengungen, da durch bessere Vernetzung aller sozialräumlich ausgerichteten relevanten Akteure ergebnisorientierter im Sinne der Leistungsempfänger gearbeitet werden konnte. Hinzu kommt das erfolgreiche Kooperationsfeld „Jugendhilfe und Schule“, das seit 1998 mit Implementierung der ersten Schulstationen erfolgreich arbeitet.

Dennoch bleiben drei auffallende und wirkungsmächtige Problem- bzw. Entwicklungsbereiche, für die flexible Lösungen gefunden werden sollen:

1. Nach wie vor gibt es Strukturen, die dazu führen, dass viele Familien kein für sie passendes Hilfsangebot bekommen. Die Entwicklung von strukturellen Lösungen mit Bezug zu Lebenswirklichkeiten von Individuen und Familien ist ein zentrales Ziel des Projektes.
Flexiblere Hilfesettings und kurzfristiges abgestimmtes Handeln der Fachkräfte können zu passgenaueren Ergebnissen führen.

2. Die einzelfallbezogene Finanzierungslogik (Fachleistungsstunden, Tagessätze) der Jugendhilfe im Bereich der Erziehungshilfen ist zu fallorientiert, was unter anderem zu vermeidbaren medialen Vereinfachungen führt.

Durch bspw. fallunabhängige Personalstellen könnte die freie Jugendhilfe auch kurzfristig und mit voller Planungssicherheit die Aufträge der öffentlichen Jugendhilfe wirksam umsetzen.

3. Kostenträger und Leistungserbringer agieren getrennt voneinander. Steuerung und Lenkung von Fachlichkeit und Kosten werden nicht als gemeinsame zu bewältigende Aufgabe der Akteure organisiert.
Ein sozialräumlich wirksames Fach- und Finanzcontrolling muss gemeinsame Aufgabe der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Bezirk sein.

Die vorgenannten Punkte haben das Ziel, Transparenz über die wesentlichen wirtschaftlichen und fachlichen Entwicklungen zwischen allen Beteiligten herzustellen, Steuerungsentscheidungen vorzubereiten und die fachliche Qualität der Arbeit in der Modell-Region B weiterzuentwickeln.

Sowohl der kontinuierliche Dialog und Abgleich mit der Senatsverwaltung, wie auch die fachwissenschaftliche Begleitung durch Prof. Dr. Hinte und auch der Austausch mit anderen Modellregionen im deutschsprachigen Raum werden diesen Prozess wirkungsvoll unterstützen.

Abgestimmt in der AG SRL am 9.4.2013